

Protokoll

über die öffentliche Sitzung **des Schulausschusses** am 27.03.2017 in
Ostrhauderfehn, **im Rathaus, großer Sitzungssaal,**

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Günter Harders

Vorsitzende/r (Gruppe SPD/Grüne/Linke)

Herr Wilfried Steenblock

Mitglieder Gruppe SPD/Grüne/Linke

Herr Dieter Ertwiens-Buchwald

Frau Janneke Groote

Herr Karl-Heinz Kempen

Mitglieder UWG

Herr Lars Krummen

Mitglieder CDU

Frau Anita Möhlmann

Mitglieder

Herr Johannes Lindemann

Frau Ina Pfeiffer

Stellv. Mitglieder CDU

Herr Burchard Esders

Vertretung für Frau Ruth Wreesmann

Protokollführer

Herr Joachim Feldkamp

Verwaltung

Herr Guido Meyer

Gäste: Frau Nicole Rieken, Landkreis Leer, Jugendamt, zu Top 7

Es fehlen:

Mitglieder CDU

Frau Ruth Wreesmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Vor Beginn der Sitzung fand ab 16.00 Uhr eine Besichtigung der Baustelle Grundschule Holtermoor durch die Mitglieder des Rates der Gemeinde Ostrhauderfehn statt. An dieser Besichtigung unter der Führung durch Herrn Lümken von der bauplanenden Firma Hauke & van Mark nahmen die Ratsmitglieder Beck, Esders, Groote, Kempen, Krummen, Möhlmann, Revens, Steenblock, die Fraktionsmitarbeiterin Kubisch, die ratsfremden Mitglieder des Schulausschusses Lindemann und Pfeiffer, die kommissarische Schulleiterin Hanneken und der Hausmeister Wietjes, sowie Bürgermeister Harders und von der Verwaltung die Herren Meyer, Bothen und Feldkamp teil. Die Besichtigung endete um 16:40 Uhr.

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Steenblock eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Schulausschusses sind durch Ladung vom 15. März 2017 zur Sitzung einberufen worden.

Er begrüßt als Gast Frau Nicole Rieken vom Landkreis Leer, die zu Top 7 Ausführungen zum Kindertagesstättenbedarfsplan machen wird und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Aufgabenbereich des Schulausschusses durch einen Ratsbeschluss in der vergangenen Ratsperiode um den Bereich Elementarpädagogik (= Kindertagesstätten) erweitert wurde.

zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig wie vorgelegt festgestellt.

zu 3. Pflichtenbelehrung der ratsfremden Mitglieder im Schulausschuss Vorlage: BV/050/2017

Die gem. § 110 Niedersächsisches Schulgesetz (NschG) i.V.m. mit § 73 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nicht der Vertretung angehörigen stimmberechtigten Mitglieder des Schulausschusses sind nach den Vorschriften der NKomVG über ihre Pflichten zu belehren.

Für die Elternschaft sind das Frau Ina Pfeiffer und ihre Vertreterin Frau Sabine Pogoda, und für die Lehrerschaft Herr Johannes Lindemann und als seine Vertreterin Frau Wiebke Hanneken.

Sie erhielten mit der Einladung zur ersten Sitzung des Schulausschusses in dieser Wahlperiode einen Auszug aus dem NKomVG über die ihnen gemäß dem NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Vertretungsverbot).

Die Pflichtenbelehrung ist dadurch bereits erfolgt.

Der Vorsitzende nimmt die Verpflichtung der anwesenden stimmberechtigten ratsfremden Mitglieder des Schulausschusses, Frau Pfeiffer und Herrn Lindemann, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten, vor.

Die ebenfalls anwesenden stellvertretenden ratsfremden Mitglieder des Schulausschusses, Frau Pogoda und Frau Hanneken, werden in gleicher Weise durch den Vorsitzenden verpflichtet.

zu 4. Genehmigung des Protokolls der letzten Ausschusssitzung

Der Schulausschuss genehmigt einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen das Protokoll der Sitzung des Schulausschusses vom 26. Januar 2015.

zu 5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Harders berichtet über eine heute durchgeführte Besichtigung der Baustelle Grundschule Holtermoor und des dortigen Schulhofes. Die Baumaßnahme sei im Zeitplan und werde voraussichtlich im Sommer fertiggestellt.

Außerdem berichtet er von einem Gespräch mit Elternvertretern des Kindergartens über die Einrichtung flexiblerer Öffnungszeiten zum Bring- und Abholbetrieb und deren Einbeziehung in die Sonderöffnungszeiten.

Zur Parkplatzproblematik am Kindergarten erklärt er, dass er zurzeit Gespräche führt, mit dem Ziel, dieses Problem zu lösen. Er hofft auf einen baldigen erfolgreichen Abschluss der Gespräche.

Bürgermeister Harders teilt mit, dass mit dem Landkreis Leer eine Vereinbarung geschlossen wurde, dass die Gemeinde in ihren Einrichtungen auch weiterhin Sozialassistent/-en/-innen und / oder Erzieher/-innen ausbilden wird. Die Verfügungszeiten werden um 1,5 Stunden heraufgesetzt auf dann 9 Stunden. 1/5 der Mehrkosten wäre durch die Finanzhilfe des Landes abgedeckt, die restlichen 80 % teilen sich der Landkreis und die Kommunen je zur Hälfte.

Abschließend gibt Herr Harders den Hinweis, dass der Schulausschuss zwar zusätzlich mit den Kindertagesstättenaufgaben betraut worden sei, die Kindertagesstätten aber keinen beratenden Vertreter im Schulausschuss haben. Er regt an, dass man die Besetzung des Schulausschusses bei Gelegenheit erweitern sollte.

zu 6. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Ein Zuschauer erkundigt sich nach der personellen zusätzlichen Ausstattung der Grundschule Holtermoor nach den Sommerferien, d.h. nach dem Abschluss der Bauarbeiten. Hierzu erläutert der Bürgermeister, dass durch die Erweiterung der Gebäude keine zusätzlichen Lehrerstellen benötigt werden.

Bezüglich der Inklusionsschüler werden Spezialkräfte, dem jeweiligen Förderbedarf der Kinder entsprechend, eingestellt. Dieses erfolge in der Eigenregie der Schulen.

zu 7. Darstellung des Kindertagesstättenbedarfsplanes und der weiteren Entwicklung in der Gemeinde - Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke vom 12.1.2017 - Vorlage: AN/007/2017

Mit Schreiben vom 12.1.2017 beantragte die Gruppe SPD/Grüne/Linke die Aufnahme des o. g. Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung einer Sitzung des Schulausschusses.

Frau Nicole Rieken, Leiterin der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises Leer berichtet anhand einer Powerpoint-Präsentation über die jährliche Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung mit Festlegung der Ausbaustufe durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Leer.

Zunächst erläutert sie die Ermittlung der Zahlen der benötigten Betreuungsplätze anhand der demografischen Entwicklungen und mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell. Diese Zahlen werden dann dem Bestand gegenüber gestellt und ergeben so den Bedarf an neu zu schaffenden Plätzen.

Anschließend geht sie auf den konkreten Bedarf an Krippenplätzen und Kindergartenplätzen in Ostrhauderfehn ein. Sie führt aus, dass der Rechtsanspruch der Eltern sich auf einen Vormittags- oder Ganztagsplatz bezieht. Eine Anrechnung von Nachmittagsplätzen sei nur ausnahmsweise möglich.

Frau Rieken führt aus, dass die Nachfrage ständig wächst. Die Berufstätigkeit beider Eltern nehme zu und auch die Lösung Großeltern falle oft weg, da auch diese noch lange im Berufsleben eingebunden seien. Diese betroffenen Eltern machten dann zunehmend ihren Rechtsanspruch geltend.

Für das Kindergartenjahr 2018/19 sei es somit erforderlich geworden, die Ausbaustufe für die Krippen mit 30 % der Kinder 0 – 3 Jahre anzustreben.

Langfristig (7 Jahre) werde für die Krippenplätze eine Ausbaustufe in Höhe von 50 % angestrebt. Dieses stelle jedoch noch keine Verpflichtung dar.

Insoweit gebe es eine Vorlaufzeit für die Gemeinden für ihre Investitionsplanungen, um zu schauen, wo Bedarf entstehen könnte, wo geplant werden muss und wo erweitert werden kann.

Auf die entsprechende Nachfrage des Ausschussmitgliedes Ertwiens-Buchwald bezüglich der Vorgehensweise beim Umsetzen der Vorgaben des Landkreises antwortet Frau Rieken, dass eine Empfehlung die abgeschwächtere Form darstellt, doch der Ton werde schärfer. Lt. Urteil des BGH seien finanzielle Gründe der Kommune nicht mehr entscheidend. Die Gemeinden müssen schlichtweg Plätze schaffen. Antragsgegner sei der Landkreis.

Bürgermeister Harders führt aus, dass die im Kindertagesstättenbedarfsplan angeführten Werte Durchschnittswerte sind. Der Unterschied der Inanspruchnahme zwischen städtischem Bereich und ländlichem Bereich sei doch sehr hoch. Wenn man alle über einen Kamm scheren möchte dränge sich die Frage auf, wer den Leerstand zahlt. Hier sollte doch auch auf die Wartelisten vor Ort geschaut werden.

Frau Rieken erläutert, dass die Wartelisten, die per 28.2. abgefragt werden, an Bedeutung gewinnen. Die Gemeinde müsse die Entwicklung auf dem Sektor Kindergarten / Krippe beobachten und schauen, wie die Entwicklung geht. Zurzeit gebe es im gesamten Kreis Leer nur noch zwei freie Krippenplätze. Nicht in jeder Gemeinde würden 50 % nachgefragt. Weil der Landkreis Leer die Marschrichtung vorgeben müsse habe man die Formulierung „anstreben“ gewählt.

Nach Mitteilung von Frau Rieken sind die von der AWO als „Lüttje Stöppkes“ vorgehaltenen Plätze außerhalb der obigen Berechnung.

Die wahrscheinliche Nachfrage von 30 % führte dazu, dass schon für das Kindergartenjahr 2018/19 die Formulierung „Verpflichtung“ gewählt wurde.

Ob die für dieses Jahr fehlenden 13 Krippenplätze durch den Neubau erfüllt sind ergibt sich nach Aussage von Frau Rieken nach Vorlage der neuen Zahlen für dieses Jahr. Der Kindergartenbereich sei bislang gut aufgestellt, weiteres sehe man dann im Juni, wenn die neuen Zahlen vorliegen.

Frau Rieken teilt mit, dass der Kindertagesstättenbedarfsplan auf dem Internetauftritt des Landkreises Leer öffentlich einsehbar ist.

**zu 8. Übernahme Kosten Mittagsverpflegung Ganztagsgrundschulen -Antrag
UWG-Fraktion vom 16.01.2017-
Vorlage: AN/005/2017**

Mit Schreiben vom 16. Januar 2017 beantragt die UWG-Fraktion zu prüfen, ob es möglich ist, die anfallenden Kosten für die Mittagsverpflegung in den Ganztagsgrundschulen zu übernehmen, so dass alle Kinder von dieser Möglichkeit Gebrauch machen können.

Der Antrag wurde allen Ratsmitgliedern als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt beigelegt.

Insgesamt besuchen 369 Kinder die Grundschulen Ostrhauderfehn und Holtermoor. Laut Mitteilung der Grundschulen Ostrhauderfehn und Holtermoor nehmen zurzeit wöchentlich (montags bis donnerstags) 313 Kinder am Ganztagsbetrieb teil. Ein Essen kostet 3,00 €. Die wöchentlichen Kosten würden somit 939,00 € betragen.

Geht man durchschnittlich von vier Wochen im Monat aus, entstehen Kosten in Höhe von ca. 3.800,00 €. Rechnet man die Kosten auf das Jahr hoch (= 40 Wochen Unterricht), hätte die Gemeinde Ostrhauderfehn für die Schulspeisung ca. 38.000,00 € zu zahlen.

Im Moment wird die Mittagsverpflegung von 186 Kindern (Ostrhauderfehn 127, Holtermoor 59) in Anspruch genommen.

Ausschussmitglied Krummen trägt den Antrag der UWG vor.

Bürgermeister Harders erörtert die Berechnung der Kosten bei einer Übernahme des Elterngeldes für alle an der Ganztagschule teilnehmenden Kinder wie vorstehend ausgeführt. Der Schulausschuss habe hierüber nun zu beraten und eine Empfehlung zu fassen.

Ausschussmitglied Groote trägt für die Gruppe SPD/Grüne/Linke vor, dass, würde man dem Antrag der UWG folgen, viele Kinder gefördert würden, deren Eltern das Geld für die Mittagessen gut alleine aufbringen könnten. Daher sieht die Gruppe die Bezuschussung aller Kinder kritisch.

Frau Groote trägt folgenden Alternativantrag vor:

„Bei Kindern, die an den Ostrhauderfehner Grundschulen am Ganztagsangebot teilnehmen, und deren Eltern finanziell nicht in der Lage sind (sie erhalten Sozialleistungen, dazu gehört auch bereits das Wohngeld), die Kosten des Mittagessens zu übernehmen, übernimmt die Gemeinde Ostrhauderfehn die Kosten des Mittagessens. Gemeint ist damit die Übernahme der bestehenden Restkosten, die nicht durch das Bildungs- und Teilhabegesetz abgedeckt sind und somit vom Landkreis übernommen werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob auch für Kinder, die an der Schwelle zu diesen Leistungen stehen, die Kosten von der Gemeinde übernommen werden können.

Eine Abfrage hierzu sollte schriftlich zu Beginn des jeweiligen Schuljahres gemacht werden, wenn die Eltern sowieso diverse Formulare hinsichtlich Hygiene, Waffengesetz etc. erhalten bzw. gleichzeitig mit der Anmeldung zur Ganztagsbetreuung erfolgen.

Es ist außerdem von der Gemeindeverwaltung zu prüfen, ob es möglich ist, dass für eben alle diese Kinder die Bestellung der Essen zentral erfolgen kann, so dass nicht vergessen

werden kann, das Essen zu bestellen.“

Ausschussmitglied Krummen führt aus, dass die Absicht hinter dem Antrag der UWG gewesen sei, zu ermitteln, welche Kosten anfallen würden, wenn alle Kinder am Mittagessen teilnehmen und die Gemeinde dieses finanzieren müsste.

Außerdem wolle man die Meinung der Mitglieder des Ausschusses erfahren. Die Summen liegen nun vor.

Er teilt mit, dass er in Gesprächen mit der Schulleitung Ostrhauderfehn erfahren habe, dass es immer wieder vorkommt, dass, unabhängig von der (finanziellen) Situation im Elternhaus, es schlichtweg vergessen wird oder aus anderen Gründen unterlassen wird, das Essen für die Kinder zu bestellen. Hier gebe es auch keinen speziellen Personenkreis.

Daher beantragt er, dass den Grundschulen Ostrhauderfehn und Holtermoor künftig jährlich pauschal ein Budget von insgesamt 2.500 € zur Verfügung gestellt wird, aus dem für diese Kinder Mahlzeiten finanziert werden, die an dem jeweiligen Tag ansonsten weder ein Frühstück noch ein Mittagessen bekämen.

Dieses, allein um zu reagieren und unabhängig von einem speziellen Grund, nur um ein oder zwei Mahlzeiten in der Hinterhand zu haben in Notfällen. Diese Essensausgabe in Notfällen sollte der Eigenverantwortung der jeweiligen Schule überlassen werden.

Der Antrag der Gruppe gehe ihm zu sehr auf die speziellen Notlagen der Eltern ein.

Schulleiter Lindemann bestätigt, dass hin und wieder Kinder ohne Essen zur Schule kämen. Die Essen würden dann aus dem eigenen Schuletat bezahlt. Kein Kind würde abgewiesen. Es handele sich immer mal wieder um einige wenige, maximal 2 – 3, Kinder am Tag. Hierüber werde in der Schule Buch geführt und im Wiederholungsfalle werde mit den Eltern Kontakt aufgenommen und nachgefragt, was los ist und ob Hilfe benötigt wird. Mit einem entsprechenden Zuschuss könne die Schule täglich einige Essen mehr pro Tag für Notfälle zur Verfügung halten. Er führt aus, dass die Bestellprozedur für das Schulessen für einige Eltern ein Problem darstellt.

Bürgermeister Harders ergänzt, dass verschiedene Gerichte täglich zur Auswahl stehen. Manche Kinder mögen nicht alles, manche dürfen nicht alles essen. Da gebe es vielfältige Gründe. Die Schule könne es nicht leisten, für jedes Kind einzeln die Mahlzeit zu bestellen. Von daher gestaltet sich eine individuelle zentrale Mittagessenbestellung sehr schwierig. Auch würde eine Abfrage zu Beginn des Schuljahres großen bürokratischen Aufwand mit sich bringen. Damit seien die Sekretariate überfordert. Auch habe die Gemeinde keinen Anspruch auf die persönlichen Daten, um einen Zuschuss zu begründen. Ein eigenes Budget für die Schulleiter hält er für eine gute Idee. So könnten durch die Schulen täglich extra Mahlzeiten für Notfälle bestellt werden.

Ausschussmitglied Krummen hält die Vorgehensweise an der Grundschule Ostrhauderfehn für den Fall, dass kein Mittagessen bestellt wurde, für wegweisend. Begehrlichkeiten und ein Ausufern fehlender Bestellungen und Zahlungen würden somit vermieden. Die Schule sollte in die Lage versetzt werden in Notfällen unbürokratisch zu reagieren.

Ausschussmitglied Groote teilt mit, dass der Ursprungsantrag der UWG anders gelautet habe bzw. sie ihn anders verstanden haben. Daher habe man einen Alternativantrag ausgearbeitet und vorgelegt, um eine Bezuschussung aller zu vermeiden. Eine Lösung mit einem Budget über das die Schule entscheidet sei auch in ihrem Sinne.

Nach eingehender Aussprache formuliert der Bürgermeister, dass eine Summe von 2.500 € für die beiden Grundschulen zur Verfügung zu stellen als Budget zur Sicherstellung dafür,

dass alle Kinder, die regelmäßig an der Mittagsverpflegung teilnehmen auch eine warme Mahlzeit erhalten. Dieses ist gedacht als Notreserve, wenn die Eltern aus den unterschiedlichsten Gründen eine Bestellung versäumt haben. Die Entscheidung über die Verwendung liegt in den Händen der beiden Schulleitungen.

Die Mitglieder des Schulausschusses sind einstimmig bei einer Stimmenthaltung damit einverstanden und empfehlen, den beiden Grundschulen ein pädagogisches Budget „Mittagesen“ in Verantwortung der Schulleitungen einzuräumen mit einem finanziellen Umfang von zusammen 2.500 €, zur Bestellung von 2 oder 3 Mahlzeiten täglich mehr, für Kinder, für die aus den unterschiedlichsten Gründen kein Mittagessen bestellt wurde.

zu 9. EDV-Situation an den Grundschulen - Antrag Lehrervertreter Lindemann vom 13.03.2017 - Vorlage: AN/011/2017

Auf Vorschlag des Schulausschussmitgliedes (Lehrervertreter) Johannes Lindemann wurde nach Mitteilung durch den Schulausschussvorsitzenden Steenblock im Rahmen der Be- und Einvernehmensherstellung noch der Tagesordnungspunkt „EDV-Situation an den Grundschulen“ aufgenommen.

Schulleiter Lindemann erörtert die Ausstattung der Grundschulen bezüglich EDV in Bestand und geplanter / erwünschter Maximalausstattung.

Er erläutert, dass die Ausstattung mit 16 PC-Arbeitsplätzen inzwischen sehr veraltet (10 Jahre) sei. Es gäbe inzwischen hervorragende neue Medien auf dem Unterrichtssektor. Mit dem installierten Whiteboard lasse sich sehr gut arbeiten. Hier sollte aber ein weiterer Ausbau erfolgen. Ein entsprechendes Konzept sollte erarbeitet werden, so sein Vorschlag. Die Entwicklung gehe im Moment dahin, dass die Klassenzimmer mit Tablets ausgestattet werden. Zwar sei gute Software verfügbar, es dauere aber inzwischen bis zu 20 Minuten, bis alle PC hochgefahren seien.

Als vorbildliche Lösung führt er die Eichenwallschule Leer an. Dort können alle Tablets vom Lehrer-PC gesteuert werden. Das sei auch sein Ziel. Weiterhin führt er aus, dass für die EDV an den Schulen ein Systemadministrator gebraucht wird, der nur dort eingesetzt werden sollte. Als weiteren Vorschlag teilt er mit, dass eine Datenübertragungsleitung mit 30 – 50 MBit erforderlich ist, um ordentlich arbeiten zu können. Über diese grundsätzlichen Dinge müssten Gespräche zwischen Schule und Schulträger geführt und ein Konzept zur Entwicklung der EDV-Situation sowie der technischen Anforderungen an den Schulen entwickelt werden.

Schulausschussvorsitzender Steenblock schlägt vor, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Schulen und des Schulträgers zu bilden.

Bürgermeister Harders teilt mit, dass die Grundschule Holtermoor demnächst klar im Vorteil sein wird, da in dem Neubau alle erforderlichen Leitungen und Anschlüsse mit eingeplant seien. So wird das auch in Ostrhauderfehn kommen. Eine Lösung der Administrationsfrage werde sich bestimmt auch ergeben. Auf die Leitungsstärke habe die Gemeinde keinen Einfluss, diese Situation werde aber seines Wissens auch geändert werden.

Bürgermeister Harders schlägt vor, dass er sich mit dem Systemadministrator der Gemeinde und einem Auszubildenden aus der Verwaltung, der bereits eine IT-Ausbildung abgeschlossen hat, sowie den Schulleitungen und einer Büro- / Fachfirma für EDV an Schulen zusammensetzt. In dieser Gruppe solle dann gemeinsam geschaut werden, was geplant ist, und welcher Kostenrahmen entsteht. Es sollte dann ein Konzept für die Grundschulen Ostrhauderfehn und Holtermoor erstellt werden mit einem Kostenrahmen von ca. 10 bis 15 T€.

Diese Vorgehensweise habe sich an der GS Holtermoor schon einmal bewährt bei der Renovierung der Klassenausstattung mit Möbeln. Jährlich sei seinerzeit ein Klassenraum neu gestaltet und möbliert worden.

Neben dem regulären Schulbudget sollte auch Geld für die Bereitstellung und Verbesserung der EDV zur Verfügung gestellt werden.

Ausschussmitglied Krummen führt aus, dass der technische Fortschritt nicht aufzuhalten ist. Die Grundschulen sollten die bestmögliche Unterrichtsversorgung erhalten. Die Ausstattung mit den sogenannten Whiteboards sei ein großer Schritt, der fortgeführt werden sollte. Er begrüßt die Bildung der genannten Arbeitsgruppe und die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes zur Weiterentwicklung der EDV an den Grundschulen.

Ausschussmitglied Esders gibt zu bedenken, dass iPads ein auslaufendes Modell sind. Favorisiert würden momentan Smartphones, die durch immer mehr Funktionen zu ‚richtigen‘ Rechnern werden.

Die Ausführungen des Ausschussmitgliedes Lindemann zur EDV-Ausstattung an den Grundschulen werden zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Schulausschusses sind sich einig, dass die genannten Vertreter von Verwaltung und Schulen mit einer Fachfirma sich in der nächsten Zeit zusammensetzen, das weitere Vorgehen abstimmen und ein Konzept mit einem Volumen von ca. 10 – 15.000 € erarbeiten. Dieses soll zu einer der nächsten Schulausschusssitzungen vorgelegt werden.

Schulausschussmitglied Lindemann bittet um die Bereitstellung eines Klassensatzes Tablets zum Beginn des neuen Schuljahres.

**zu 10. Einrichtung einer Offenen Eingangsstufe - Antrag Lehrervertreter Lindemann vom 13.03.2017 -
Vorlage: AN/012/2017**

Auf Vorschlag des Schulausschussmitgliedes (Lehrervertreter) Johannes Lindemann wurde nach Mitteilung durch den Schulausschussvorsitzenden Steenblock im Rahmen der Be- und Einvernehmensherstellung noch der Tagesordnungspunkt „Einrichtung einer Offenen Eingangsstufe“ aufgenommen.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation gibt Ausschussmitglied Lindemann Informationen zur durch den Schulvorstand beschlossenen Einrichtung einer Offenen Eingangsstufe an der Grundschule Ostrhauderfehn ab dem Schuljahr 2017/18.

Die von Herrn Lindemann angefertigte Powerpoint-Präsentation „Lehren, Lernen und Leben in der jahrgangsgemischten Eingangsstufe“ ist dieser Niederschrift für die Ratsmitglieder als Anlage 1 beigefügt.

Herr Lindemann erläutert die Aufgabe einer Offenen Eingangsstufe und die Gründe, warum der Schulanfang durch die Einrichtung einer Eingangsstufe verändert werden sollte.

Er führt aus, dass das gesamte Kollegium der Grundschule Ostrhauderfehn diesen Schritt unterstützt. Auch geht er auf die Vorteile einer Jahrgangsmischung ein und darauf, dass zusätzliche Lehrerstunden genehmigt werden.

Abschließend gibt er Beispiele, wie die Nutzung der Räume und die Lernumgebung den Bedürfnissen einer Offenen Eingangsstufe angepasst werden.

Schulausschussvorsitzender Steenblock fasst zusammen, dass mit einer Offenen Eingangsstufe ein binnendifferenzierter Unterricht der 1. Und 2. Klasse durchgeführt wird.

Auf die Nachfrage des Ausschussmitgliedes Ertwiens-Buchwald nach den Veränderungen durch die Inklusion in Bezug auf die Betreuung der Kinder antwortet Herr Lindemann, dass zurzeit viele Praktikanten und sonderpädagogische Helfer im Unterricht eingesetzt werden. Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden erklärt die kommissarische Leiterin der Grundschule Holtermoor, dass dort noch keine entsprechenden Überlegungen angestellt werden.

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen die Ausführungen des Ausschussmitgliedes Lindemann zur Kenntnis.

zu 11. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Von einem anwesenden Bürger wird angeregt, bei der Kindertagesstättenbedarfsplanung auch die Bedürfnisse von Schichtarbeitern, die Kinder auch nachts betreut zu wissen, zu bedenken. In einigen Städten gebe es bereits Öffnungszeiten rund um die Uhr.

Hierzu führt der Bürgermeister das Seniorenheim in Idafehn als gelungenes Beispiel an, wie ein Arbeitgeber für die Kinder seiner Mitarbeiter mit Schichtdienst sorgt, indem ein entsprechender Betriebskindergarten eingerichtet wurde.

.....
Günter Harders
Bürgermeister

.....
Wilfried Steenblock
Ausschussvorsitzender

.....
Joachim Feldkamp
Protokollführer